

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom Mai 2017

ZVV Fahrplanverfahren 2018 - 2019 / Beurteilung der Begehren durch die Bevölkerung

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat das Verfahren für das Verbundfahrplanprojekt 2018 – 2019 (S-Bahn, Tram, Bus und Schiff) eingeleitet. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, schriftliche, kurz gefasste Änderungswünsche mit entsprechender Begründung bis spätestens 31. März 2017 bei der Wohngemeinde einzureichen.

Die eingereichten Begehren wurden durch die ÖV-Kommission anlässlich der Sitzung vom 18. April 2017 geprüft und behandelt. Auf Antrag der Kommission öffentlicher Verkehr hat der Gemeinderat entschieden, auf die Begehren nicht einzutreten.

Wasserversorgung; Prozessleitsystem Rittmeyer, Update / Ersatzbeschaffung

Das Betriebsleitsystem der Wasserversorgung Richterswil ist veraltet und entspricht nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemässe Überwachung. Diverse Steuerungskomponenten sind nicht mehr erhältlich, was bei einem Ausfall zu Sicherheitseinbussen oder erheblichen Mehrkosten führen wird.

Das Automatisierungs- und Fernwirksystem RIFLEX M1 ist Teil der Leittechnik der Firma Rittmeyer AG, Baar. Es tauscht Daten mit dem Prozess aus und führt Steuerung, Regelung, Alarmierung und Vorortspeicherung aus. Über Fernwirk-Verbindungen werden Daten mit anderen Prozessstationen und dem übergeordneten Leitsystem ausgetauscht.

Es besteht zudem eine Abhängigkeit zur Wasserversorgung der Stadt Wädenswil, welche ebenfalls mit dem System des Anbieters Rittmeyer AG ausgerüstet ist. Würde der Anbieter gewechselt kämen erhebliche Probleme und Mehrkosten auf die Gemeinde zu, weil die Wasserversorgung Richterswil und Wädenswil in einem Teilbereich gekoppelt ist.

Der Gemeinderat genehmigte den Kredit für den Ersatz des Betriebsleitsystems der Wasserversorgung in der Höhe von rund CHF 320'000.00. Da es sich um eine zwingende Ersatzbeschaffung handelt, sind die Kosten als gebunden zu betrachten.

Gefahrenkarte / Massnahmenplanung / Antrag an AWEL um ausserord. Revision

Die Gefahrenkarte Naturgefahren Zürichsee links, die auch die Gemeinde Richterswil umfasst, wurde im Dezember 2009 festgesetzt. Mit der Festsetzung der Gefahrenkarte werden die Gemeinden verpflichtet, innert zwei Jahren eine Massnahmenplanung zu erstellen, mit der aufgezeigt wird, wie Risiken vermindert werden können und wie die Massnahmen zu priorisieren und zu finanzieren sind. Die Massnahmenplanung muss bei der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht werden. Die Umsetzung der Massnahmen soll dann innerhalb eines Zeithorizonts von 10 Jahren erfolgen.

Bis heute hat die Gemeinde Richterswil zwar verschiedene Massnahmen projektiert und realisiert, so z.B. Durchlass Sagibach (2014); Hochwasserentlastungskanal Chrumm-, Schönrain- Neuhusbächli (2017); Meiredebächli Querung Bahnhof SOB Samstagern (2017-2018), aber keine umfassende Massnahmenplanung bei der Baudirektion eingereicht.

Die Abteilung Werke hat am 20. Juli 2016 das Ingenieurbüro Basler & Hoffmann AG, Esslingen, mit der Erarbeitung der umfassenden Massnahmenplanung beauftragt.

Das Ingenieurbüro Basler & Hoffmann AG begleitet die Gemeinde seit 2015 bei der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Im Auftrag der Baudirektion hat Basler & Hofmann AG die Gefahrenkarte erarbeitet.

In der Massnahmenplanung noch als einzige mit der Priorität hoch verbleibende Massnahme ist der Göldibach aufgeführt. Der Gemeinderat stimmt der Massnahmenplanung zu. Vorbehalte hat der Gemeinderat lediglich bei der Dringlichkeit der Massnahme Göldibach. Es gilt die Finanzplanung zu berücksichtigen; diese lässt momentan wegen anstehender Grossinvestitionen in den Bereichen Schule und Alter keine Investitionen für den Göldibach zu. Mittel- bis langfristig ist die Investition aufzunehmen.

Die vorliegende Massnahmenplanung Hochwasser Richterswil (Verfasser Basler & Hofmann AG; Esslingen, vom 31. März 2017) wird nun dem AWEL zur Genehmigung unterbreitet.

Auf Gemeindeebene findet die reguläre/ordentliche Revision der Gefahrenkarte rund alle 10 bis 15 Jahre statt. Dies entspricht dem Revisionszyklus der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenpläne), welcher in Richterswil letztmals in Jahr 2015 erfolgte. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten / realisierten Massnahmen wird zudem beim AWEL, Abteilung Wasserbau, eine ausserordentliche Revision der Gefahrenkarte Hochwasser beantragt.

Nachtragskredit für die Vorauszahlung 2018-2020 für die ICT-Gesamtlösung der Schule (Datennetzwerk und Vernetzung der Schulhäuser) für das Equipment der Swisscom AG

An der Gemeindeabstimmung vom 06. September 2015 bewilligte der Stimmbürger einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 160'000 für die ICT-Gesamtlösung der Schule für das Datennetzwerk und die Vernetzung der Schulhäuser. Bedingt durch die Rückweisung des Budgets 2016 sowie ein aufwändiges Submissionsverfahren hat sich die Umsetzung dieses Projekts verzögert. Auf den Sommer 2017 wird das neue Datennetz nun in Betrieb genommen.

Die für den Betrieb des Datennetzwerkes erforderlichen Komponenten werden beim Konzept der Swisscom AG - entgegen der bisherigen Annahme - direkt vom Kunden erworben und gehen somit sofort ins Eigentum der Gemeinde über. Zum Zeitpunkt des Kreditspruchs von CHF 160'000.- wurde angenommen, dass die Komponenten bei der Swisscom gemietet werden müssen. Dem ist nun nicht so.

Stattdessen vermittelte die Swisscom AG am 12. April 2017 einen Darlehensvertrag mit der DLL Group, De Lage Landen Leasing AG, Zürich, für die Gesamtfinanzierung der Equipment-Ausrüstung der Swisscom (Switches, Firewall); die entsprechende Zinsbelastung beträgt CHF 10'513.65. In Anbetracht des aktuell vorhandenen Liquiditätsüberschusses beantragte die Schulpflege einen Nachtragskredit im Rahmen von CHF 144'000.00 (Jahresraten 2018-2020) für die Vorauszahlung der Gesamtfinanzierung für das ICT-Gesamtprojekt der Schule; diesem stimmte der Gemeinderat zu.

Stiftung Pflägifonds / Geschäftsführung 2016 / Kontrolle Verwendung Stiftungsvermögen

Der Gemeinderat ist im Sinne von Art. 84 ZGB die verantwortliche Aufsichtsbehörde der Stiftung "Pflägifonds" Richterswil. Er hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen

Zwecken gemäss verwendet wird. Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der in Richterswil und Samstagen wohnhaften Chronischkranken in ihrer eigenen Gemeinde, damit sie solange wie möglich und sinnvoll in ihrem gewohnten Lebenskreis betreut werden können.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen geprüft, das Stiftungsvermögen wurde zweckgemäss verwendet. Den verantwortlichen Organen wird für ihr verdienstvolles Wirken herzlich gedankt.

Trauzimmer_Aufhebung und Umnutzung als Büro / Nachtragskredit

Informationen sind der Medienmitteilung vom 12. Mai 2017 unter www.richterswil.ch zu entnehmen.

Neubau Bushof; Landabtauschvertrag mit SBB / Genehmigung

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt „Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil“ zu und bewilligte den dazu notwendigen Kredit.

Inzwischen sind die Bauarbeiten am Bushof abgeschlossen; die feierliche Einweihung fand am 29. Oktober 2016 statt.

Anlässlich der Verhandlungen betreffend Nutzungsvertrag zeigte sich eine Anpassung des Grenzverlaufs zwischen den Grundstücken der SBB und der Gemeinde als sinnvoll.

Der Gemeinderat hat den seitens SBB ausgearbeiteten Vertrag überprüft. Der Tauschvertrag sieht vor, dass die Gemeinde von der SBB 327 m² übernimmt und ihrerseits 7 m² der SBB abtreten wird. Der Kaufpreis beträgt CHF 135.00 / m² was einen Gesamtbetrag von CHF 43'200.- ergibt. Den Ausgaben von CHF 43'200.- wurde zugestimmt.

Totalrevision Gemeindeordnung / erste Arbeitssitzung

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ist eine Anpassung des kommunalen Rechts, allen voran der Gemeindeordnung notwendig. Mit GRB 2017-41 vom 20. März 2017 entschied der Gemeinderat, die notwendige Revision sogleich für eine Totalrevision der aktuellen Gemeindeordnung zu nutzen und setzte den Terminplan fest.

In einer ersten Arbeitssitzung legte der Gemeinderat ein paar Leitlinien fest. So soll u.a. die Gemeindeordnung der Zukunft grundsätzlich eine schlanke Gemeindeordnung sein und keine Wiederholungen übergeordneten Rechts enthalten.

Die nächste Arbeitssitzung zur neuen Gemeindeordnung findet am 12. Juni statt.

Kindergarten Reidholz / Sanierung / Gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Mai 2017 entschieden, die dringend notwendige Sanierung des Kindergartens im Reidholz zu veranlassen und dafür den gebundenen Kosten von CHF 1'530'000.00, inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 15 %), zugestimmt.

Begründung: Der Kindergarten Reidholz wurde im Jahre 1976 erstellt und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten Oe. Letztmals 1979 sind geringfügige bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Der Zustand des Gebäudes hat sich in jüngerer Zeit derart verschlechtert, dass bauliche Notmassnahmen notwendig wurden. Diese haben zutage ge-

bracht, dass Gebäudehülle und Gebäudetechnik sanierungsbedürftig sind. Durch die undichte Fassade dringt Feuchtigkeit in das Gebäude ein. Ein effizientes Heizen ist nicht mehr möglich, die Sanierung des Kindergartens unumgänglich und dringlich.

Zu diesem Aspekt kommt ein weiterer hinzu: Nur von Februar bis August 2018 stehen in den Schulanlagen Feld und Samstagern Räumlichkeiten für die temporäre Unterbringung der beiden Kindergartenklassen zur Verfügung. Bei einer Verzögerung müssten Ersatzräume (Container) beschafft und aufgestellt werden, was eine viel teurere Lösung wäre.

Für die Sanierung sind im Budget 2017 keine Beträge eingestellt.

Nach geltender Lehre und Rechtsprechung sind Ausgaben für den Unterhalt und die Reparatur von Gebäuden und Anlagen, soweit damit die bestimmungsgemässe Benützung sichergestellt wird, ohne weiteres gebunden. Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Gemäss Art. 26 Ziff. 2 GO fällt die Ausgabe deshalb in die Finanzkompetenz des Gemeinderats.

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2017-92 ist auf der Homepage der Gemeinde Richterswil publiziert.

Boden Schulhaus - Liftersatz / Schlussabrechnung

Der im August 2015 gesprochene, gebundene Kredit von CHF 80'000.00 für den Liftersatz im Schulhaus Boden wurde mit CHF 80'232.05 abgerechnet. Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

Neuregelung der Notfalldienstorganisation / Teilrevision Gesundheitsgesetz / Vernehmlassung

Bisher haben die Standesorganisationen den ärztlichen Notfalldienst aus eigener Kraft gewährleistet. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Organisation über die Standesorganisationen jedoch zunehmend in Frage gestellt. Für diese Situation sieht der Gesetzgeber vor, dass Kanton und Gemeinden die Organisation des Notfalldienstes übernehmen.

Die Berufsgruppen haben sich in Standesorganisationen zur zweckmässigen Leistung von Notfalldienst zu organisieren. Diese haben ein Reglement zu erstellen, welches durch die Gesundheitsdirektion genehmigt wird (§ 17b).

Im letzten halben Jahr hat die Gesundheitsdirektion gemeinsam mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und den Standesorganisationen einen neuen Lösungsansatz erarbeitet. Dieser sieht die Schaffung einer Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer für den ganzen Kanton vor, welche sämtliche Anrufe an die zuständigen Leistungserbringer vermittelt. Die Kosten für den Betrieb der Triagestelle sollen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte teilen. Dies bedingt eine Anpassung und Differenzierung der gesetzlichen Regelungen des Notfalldienstes im Gesundheitsgesetz.

Bisher waren nur selbständig erwerbende Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, in dringenden Fällen Beistand zu leisten und in einer Notfalldienstorganisation mitzuwirken. Neu sollen auch die *angestellten* Berufsangehörigen zum Notfalldienst verpflichtet werden (§ 17a) sowie eine Ersatzabgabeverpflichtung für vom Notfalldienst befreite Berufsangehörige auf gesetzlicher Ebene verankert werden (§ 17c).

Der Gemeinderat ist mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich einverstan-

den, (Ausnahme Art. §17b³ ... Sie kann diese Aufgaben den Gemeinden ... übertragen.). Diese Möglichkeit ist auszuschliessen. Viele Fragen im Zusammenhang mit den Kosten für die Gemeinden betreffend Notfalldienst sind zudem erst unzureichend geklärt.

Anpassungen am Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen

Mit Beschluss Nr. 352 vom 2. Dezember 2013 hat der Gemeinderat das Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen genehmigt.

In der Zwischenzeit zeichnen sich die ersten Anpassungen ab. Am 1. Januar 2016 hat der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg seinen operativen Betrieb aufgenommen. Bis Ende 2016 wurden alle Funktionen überführt. Die in Art. 7 aufgeführten Entschädigungen werden nicht mehr funktionsbezogen ausbezahlt. Die Kosten werden auf anderem Weg an den Zweckverband vergütet. In der Gemeinde wurden alle Behördenfunktionen beim Zivilschutz aufgehoben. Der Artikel 7 – Zivilschutz – wird ersatzlos gestrichen.

Die Funktionsentschädigung des Ackerbaustellenleiters (Art. 4) wurde halbiert; zufolge administrativen Reorganisationen im Amt für Landwirtschaft des Kantons Zürich im Zusammenhang mit den Direktzahlungen an die Landwirte hat sich der Arbeitsaufwand deutlich verringert.

Beschluss des Gemeinderates Richterswil vom 29. Mai 2017 über die Ergreifung des Gemeindereferendums gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 3. April 2017 betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes; Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene (KR-Nr. 272b/2014)

Der Gemeinderat hat am 29. Mai 2017 entschieden, gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 4. April 2017 über die Änderung des Sozialhilfegesetzes; Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, (KR-Nr. 272b/2014) das Gemeindereferendum zu ergreifen.

Mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes, Beschluss vom 3. April 2017, will der Kantonsrat erwirken, dass vorläufig Aufgenommene mit Aufenthaltsstatus F künftig nicht mehr nach Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien sondern nach Asylfürsorge unterstützt werden. Damit will der Kantonsrat einen Volksentscheid aus dem Jahr 2011 rückgängig machen. Am 4. September 2011 sprachen sich 61,39 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zürich für einen Wechsel zur Unterstützung nach SHG und SKOS-Richtlinien aus.

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2017-98 ist auf der Homepage der Gemeinde Richterswil publiziert.

Glärnischstrasse West; Reidholzstrasse Kanal-, Werkleitungs-, Strassenbau und Belagssanierung; Antrag zur Projekterweiterung

Gemäss der Protokollnotiz der Werkkommission vom 8. Februar 2017 wurde das Büro Flückiger & Bosshard AG, Wädenswil beauftragt, die Planungsleistungen für das Projekt Glärnischstrasse West auszuführen. Im Abschnitt Im Langacher bis Reidholzstrasse ist auf Grund zahlreicher Rohrleitungsbrüche die Wasserleitung zu ersetzen. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet das Trennsystem eingeführt werden, da die Mischwasserleitung überlastet ist. Für das Meteorwasser soll eine neue Leitung erstellt werden. Die Kreuzung Glärnischstrasse / Reidholzstrasse ist im Hinblick auf den Fussgängerschutz verkehrstechnisch

zu überprüfen. Die Strassenbeläge im ganzen Perimeter der Glärnischstrasse West sind instand zu stellen.

Im Rahmen der Projektierung hat sich gezeigt, dass die Einführung des Trennsystems auf der Glärnischstrasse gut machbar ist, aber den Anschluss der neuen Meteorwasserleitung an die bestehende Ableitung in der Glärnischstrasse Ost zu Problemen führt, da diese zu klein dimensioniert ist. Die Lösung geht nur über eine Aufteilung des Wassers in die Ableitung Haberächerliweg, den Meteorwasserkanal Glärnischstrasse Ost sowie einer Entlastung in die Schmutzwasserkanalisation Glärnischstrasse Ost.

Die Planungsarbeiten für das Projekt Glärnischstrasse West sind in vollem Gange. Damit das Gesamtprojekt koordiniert geplant werden kann, soll das ursprüngliche Projekt Glärnischstrasse erweitert werden. Das Ingenieurbüro Flückiger & Bosshard AG erstellte am 5. Mai 2017 eine Zusatzofferte für die Reidholzstrasse und die Glärnischstrasse (Abschnitt Im Langacher bis Bergstrasse).

Die Werkkommission sieht den Bedarf des erweiterten Planungsbedarfs, damit das ganze Gebiet richtig erschlossen wird und die Entwässerung korrekt funktioniert. Mit einer gesamten Planung kann auch die Bautätigkeit gemeinsam ausgeschrieben werden und die Bauabläufe vereinfachen sich. Zudem werden mit der Zusammenarbeit der EKZ und anderen Gewerken Synergien genutzt.

Das Projekt ist unbestritten und soll möglichst schnell weiterbearbeitet werden. Aus diesem Grund soll die Planungsarbeit an die Flückiger & Bosshard AG im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Der Gemeinderat hat der Projekterweiterung zur Glärnischstrasse West mit der Reidholzstrasse (Abschnitt Göldibach - Burghaldenstrasse) und Glärnischstrasse (Abschnitt Im Langacher - Bergstrasse) zugestimmt. Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts, gemäss Zusatzofferte (Glärnischstrasse Im Langacher bis Bergstrasse CHF 22'000.00 und Reidholzstrasse Göldibach bis Burghaldenstrasse CHF 52'500.00) wurde das Ingenieurbüro Flückiger & Bosshard AG, Wädenswil beauftragt.

Richterswil, 26.06.2017

Gemeinderat Richterswil